

1. Das Verfahren zur Einleitung des Bebauungsplanes Nr.113 Reinshagensbusch wird eingeleitet.

2. Die wesentlichen städtebaulichen Ziele des Bebauungsplanes sind:

- Neuschaffung von Wohnbauflächen
- Erschließung über die vorhandene Straße Beverstraße

3. Im Falle der Durchführung der Planung durch einen Investor etc. sichert dieser der Verwaltung zu,

- sich an die Bedingungen und Auflagen des städtischen Bodenmanagements zu halten (z.B. Grundstücksverkaufspreis);
- die Erschließung fachgerecht herzustellen und die Kosten aller Erschließungsanlagen zu übernehmen;
- die Kosten für das Bauleitplanverfahren zu übernehmen.

Zur Sicherstellung dieser Komponenten wird die Verwaltung mit dem Investor/ Erschließungsträger einen Erschließungsvertrag sowie einen öffentlich rechtlichen Vertrag über die Erfüllung des Bodenmanagements abschließen.